

Mitteilung des Senats

vom 28. Juni 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erwerb des Ausgangsrechtes für die Krankenanstalt an der Friedrich-Karlstraße	S. 727.
2. Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völler- und Handelskunde	" 728.
3. Neupflasterung der Contrescarpe 14—23 in Stampfsasphalt	" 729.
4. Neubau eines Bissoirs am Osterdeich	" 730.
5. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Schwachhausen	" 731.
6. Regulierung der Grundstücke Osterstraße Nr. 56/57	" 732.
7. Neue gewerbliche Schulen	" 733.
8. Volksschule an der Rürbergerstraße	" 736.
9. Volksschule an der Regensburgerstraße	" 737.
10. Ausbau der Luthavenerstraße und der Ladestraße am Holz- und Fabrikhafen	" 739.
11. Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Nordufer des Holz- und Fabrikhafens	" 740.
12. Rechnung des Gerichtshauses von 1908	" 741.
13. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1909	" 741.
14. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1909	" 741.

1. Erwerb des Ausgangsrechtes für die Krankenanstalt nach der Friedrich-Karlstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Das Areal der Krankenanstalt grenzt im Osten an die Friedrich-Karlstraße. Von dieser ist eine etwa 70 m lange Strecke, von der Einmündung in die Straße Am schwarzen Meer an gerechnet, im Jahre 1901 von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für Rechnung des Staates eine weitere 68,27 m lange Strecke im Jahre 1906 für Rechnung der Bauunternehmer Gebr. Greden als städtische Straße ausgebaut.

Für die Straßenbeiträge zu der Friedrich-Karlstraße (einem ehemaligen Koppelwege) sind die Bestimmungen des Verkoppelungsrezeßes vom 15. Februar 1890 und der am 8. Oktober 1889 zwischen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und den Teilnehmern der Bagentorner Verkoppelung getroffenen Vereinbarung (Seite 10 und 11 des Verkoppelungsrezeßes) maßgebend, die in dem Gesetze vom 10. Juli 1908, betreffend Bauten an Koppelwegen und Herstellung von Koppelwegen als gepflasterte Straßen in der Stadt Bremen, § 5, Abs. 2 Gesetzbl. S. 98) ausdrücklich aufrecht erhalten sind. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat im Jahre 1905 für die staatsseitig angelegte Strecke auf Erstattung von Straßenbeiträgen gegenüber der Krankenanstalt verzichtet, da es sich lediglich um Zahlung aus einer staatlichen Kasse in eine andere gehandelt haben würde. Dagegen haben die Bauunternehmer Gebr. Greden durch Schreiben vom 2. Mai 1910 einen Beitrag von 50 M für das Meter Anschlußlänge von der Krankenanstalt in Anspruch genommen. Ihre Ansicht, daß der in dem § 2 des Gesetzes vom 10. Juli 1908 vorgesehene Beitrag von 50 M für jedes laufende Meter zu zahlen sei, ist irrig. Vielmehr bestimmt § 5 der Vereinbarung vom 8. Oktober 1889 folgendes:

Die Teilnehmer der Verkoppelung und Teilung erhalten für sich und ihre Rechtsnachfolger unbeschränktes Ausgangsrecht von ihren Grundstücken nach den angrenzenden Wegen. Werden die Wege staatsseitig oder von Privaten als Straßen hergestellt, so sind die Anlieger verpflichtet, sobald sie an diesen Straßen bauen oder Seitenstraßen in dieselben einmünden lassen, nach Maßgabe der Bauordnung den gesetzlichen Beitrag zu den Straßenkosten, jedoch abgesehen von den Kosten des Grunderwerbs, zu leisten. Als Teilnehmer der Verkoppelung und Teilung gelten auch diejenigen Grundeigentümer, welche durch Grenzregulierung Anlieger der Wege geworden sind.

Nach einer Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg ist die Bedingung für den Eintritt der Beitragspflicht, sobald sie an diesen Straßen bauen, dahin auszulegen, daß darunter nur ein Bauen unter Herstellung eines Ausganges nach dem als Straße angelegten Koppelweg zu verstehen ist.

Diese Bedingung ist für einen Teil des der Krankenanstalt gehörigen Areals nämlich die an den Zimmermeister Peters und Chr. Tewes & Co. verpachteten Parzellen I 26 A, 26 Z, 26 YY zweifellos erfüllt, indem die Pächter auf diesen Parzellen mit Genehmigung der Deputation Schuppen und Ausgänge nach der Friedrich-Karlstraße errichtet haben. Auf dem weiteren an die Friedrich-Karlstraße grenzenden Gelände der Krankenanstalt ist im Jahre 1908 der neue Kuhstall errichtet und für dessen Betrieb die Herstellung eines Ausganges nach der Friedrich-Karlstraße sehr erwünscht. Übrigens ist es recht zweifelhaft, ob der Staat nicht ohne weiteres verpflichtet ist, den Straßenbeitrag auch für die Anschußlänge dieser Grundfläche zu bezahlen.

Die Höhe des Beitrages beläuft sich nach den Berichten der Bandeputation, Abteilung Straßenbau, und des Katasteramts auf die Hälfte der von den Bauunternehmern Gebr. Greten für die 68,27 m lange Straßenstrecke aufgewendeten Kosten von 6246,93 M = 3123,47 M. Dazu werden 4 % Zinsen für die Zeit vom 2. Mai 1910 als dem Tage der Zahlungsaufforderung zur vergüten sein. Die Höhe des Beitrages bleibt mit 45,76 M für das Meter Anschußlänge etwas hinter dem im Gesetz vom 10. Juli 1908 vorgesehenen Beitrage von 50 M zurück.

Die Deputation für die Krankenanstalt beantragt demzufolge bei Senat und Bürgerschaft, den an die Bauunternehmer Gebr. Greten zu zahlenden Straßenbeitrag für die von diesen angelegte Strecke der Friedrich-Karlstraße mit 3123,47 M nebst 4 % Zinsen vom 2. Mai 1910 auf das Budget des laufenden Jahres nachzubewilligen.

Bremen, den 17. Juni 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

J. S.

(gez.) Dreher. (gez.) Emil Plate.

2. Erweiterungsbau des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Die Bandeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Bandeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

In dem Projekt für den Erweiterungsbau ist eine Veränderung des Haupteingangs nicht vorgesehen. Dieser Haupteingang wird aber allseitig als mangelhaft und dringend verbesserungsbedürftig empfunden. Nach langen Verhandlungen haben sich die beteiligten Behörden über das beifolgende Umbauprojekt verständigt (2 Blatt Zeichnungen und Kostenanschlag), wonach an Stelle der Pendeltüren zwei Drehtüren eingebaut werden sollen. Mit dem Projekt hat sich auch die Direktion der Feuerwehr einverstanden erklärt. Die Einzelheiten erhellen aus folgendem Bericht der Hochbauinspektion II.

In dem Windfang sind Schilder mit der Bezeichnung „Eingang“ und „Ausgang“ anzubringen, so daß die Besucher sogleich auf den richtigen Weg gewiesen werden. Die Drehtüren laufen zwangsläufig von oben gesehen nach links, das Publikum ist daher gezwungen, rechts zu gehen. Hinter den Drehtüren wird an jeder Seite ein Drehkreuz aufgestellt. Das Drehkreuz am Zugang zum Museum erhält einen Zählapparat. Die Drehkreuze laufen ebenso wie die Türen zwangs-

läufig nach links, so daß das Publikum rechts gehen muß. Die Drehtreue erhalten außerdem eine Sperrvorrichtung derart, daß das eine nur für den Eingang, das andere nur für den Ausgang benutzt werden kann. Die Sperr- und Zählvorrichtung mit der Drehtür zu verbinden, bereitet erhebliche technische Schwierigkeiten und empfiehlt sich deshalb nicht. Auch würde eine gewisse Gefahr für die Besucher des Museums bei einer derartigen Konstruktion nicht ausgeschlossen sein.

Die drei Eingangstüren, die jetzt nach innen schlagen, werden aus feuerpolizeilichen Rücksichten so umzuarbeiten sein, daß sie nach außen gehen.

Im Falle einer Gefahr sind die Gitter der Drehtreue durch Lösung eines Schubriegelverschlusses und die Ausgangstüren durch einen Hebel zu öffnen, so daß die Drehtüren für die Entleerung des Museums nicht mehr in Frage kommen. Doch sollen auch die Drehtüren mit einem Klappbeschlag versehen werden, um bei starkem Andrang eine bequemere Passage zu ermöglichen.

Die Kosten belaufen sich auf 6300 M.

Die Baudeputation beantragt, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung bis zu 6300 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen, wenn sich ergeben sollte, daß die Ersparnisse beim Erweiterungsbau nicht ausreichen, um die Kosten ganz oder zum Teil zu decken.

Bremen, den 27. Juni 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

3. Neupflasterung der Contrescarpe 14—23 in Stampfasphalt.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Bericht.

Anlage.

Es ist beabsichtigt, das sehr abgängige, alte Pflaster der Contrescarpe durch Asphaltpflaster zu ersetzen und die Arbeiten auf mehrere Jahre zu verteilen. Im Anschluß an die im Jahre 1909 vorgenommene Ausführung auf der kurzen Strecke von No. 72—80 ist die Ausbildung der Strecke von Nr. 76—47 für das Budget 1911 beantragt und von Senat und Bürgererschaft bewilligt. Eine Weiterführung ist für das Budget 1912 in Aussicht genommen.

Nun ist Frau Paul Jsenberg Witwe (Contrescarpe 19) an die Deputation herangetreten und hat sich im Namen der Anlieger bereit erklärt, für den Fall die Neupflasterung der Strecke von No. 14 bis 23 in einer Länge von 185 m und des anschließenden Teils der Meinkenstraße bis zum Anschluß an das dortige Kießerlingische Basaltzementpflaster in einer Länge von etwa 85 m bis zum 1. Oktober dieses Jahres in Angriff genommen werde, den dritten Teil der Gesamtkosten zu übernehmen.

Die in Betracht kommende Strecke der Contrescarpe weist ein sehr mangelhaftes Pflaster, zum größten Teil Basalt, auf; ebenso ist das Pflaster der Meinkenstraße auf der Anschlußstrecke, das im Jahre 1878 umgelegt worden ist, erneuerungsbedürftig. Die Kosten der Neulegung der Fahrbahn in Asphalt einschließlich der gleichzeitigen Erneuerung der Saumsteine und Fußwege, sowie der üblichen Nebenarbeiten und einschließlich der Verlegung des Gasrohres belaufen sich auf 31 000 M, von denen die Antragsteller ein Drittel, gleich etwa 10 300 M, zu tragen hätten.

Die Deputation sieht das Angebot als ein für den Staat günstiges an und beantragt daher, die Neupflasterung von Contrescarpe Nr. 14—23 und Meinkenstraße

bis zum Anschluß an das dortige Kieselringsche Basaltzementpflaster in einer Länge von etwa 85 m zu beschließen und die erforderlichen Kosten von 20 700 M (31 000 — 10 300) auf Neu- und Umlegung von Straßen pro 1910 nachzubewilligen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Voettcher.**

4. Neubau eines Pissoirs am Osterdeich.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben zugehen läßt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages vom 9./11. Februar 1910 (Verhdlg. S. 84, 86) berichtet die Baudeputation zunächst, daß die Polizeidirektion die Errichtung einer großen Bedürfnisanstalt mit Klojetteinrichtung für Männer und Frauen wegen des Verkehrs auf den Spielplätzen und auf dem Osterdeich für sehr wünschenswert erklärt hat.

Sodann überreicht die Baudeputation das Projekt für eine solche Anstalt: zwei Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung und Kostenanschlag.

Mit dem Projekt haben sich die Polizeidirektion und die Deputation für die Stadterweiterung einverstanden erklärt. Es ist auch von der Wasserbauinspektion geprüft und zur Ausführung empfohlen worden.

Hiernach beantragt die Baudeputation, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung die als außerordentliche Ausgabe unter Vorbehalt in das Budget eingestellten 4100 M endgültig zu bewilligen und ferner 9500 M als außerordentliche Ausgabe auf das Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 27. Juni 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Adelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die neue Bedürfnisanstalt soll östlich von der Treppe neben dem Deichhart errichtet werden. Sie soll so weit nach der Wasserseite hinausgerückt werden, daß sie einer Verbreiterung des Osterdeichs bis auf 18,5 m nicht im Wege steht.

Das Bauwerk ist in die Deichböschung hineingeschoben, so daß eine Plattform entsteht, die mit einer Brüstung zu versehen ist. Da eine Entlüftung der Anstalt nötig ist, die die Fußgänger auf dem Osterdeiche nicht belästigt, so ist die Plattform mit einer Pergola ausgestattet, deren Pfeiler zur Entlüftung der Anstalt und Abführung des Rauches aus dem Ofen der Wärterin benutzt werden sollen.

Die Bedürfnisanstalt erhält an der Westseite die Männer-, an der Ostseite die Frauenabteilung. Der Zugang zur Männerabteilung führt vom Osterdeich über die vorhandene Treppe, in der ein Podest angelegt werden muß. Für die Frauen- seite ist eine neue Zugangstreppe in der Deichböschung anzulegen.

Außer dem Pissoir sind zwei Aborte für Männer und drei Aborte für Frauen vorgesehen. Zwischen beiden Abteilungen liegt das heizbare Zimmer der Wärterin. Die lichte Höhe der Räume beträgt 2,50 m. Da der Fußboden des Gebäudes so hoch angelegt werden muß, daß ein genügendes Gefälle für den Entwässerungskanal

vorhanden ist, so muß für den Zugang zur Pergola eine flache Rampe angeschüttet werden.

Die Fundamentbankette des Hauses werden aus Beton, die Mauern aus Ziegelsteinen in Zementmörtel hergestellt. Die Decke wird aus Eisenbeton gestampft und erhält Asphaltbelag. Die Ansichtsflächen werden gepuht. Die Fußböden erhalten einen Belag von Mettlacher Platten. Die Wände des Pissoirs sollen bis zu einer Höhe von 1,40 m mit Torfitplatten, die der Aborte mit Glasursteinen bekleidet werden; die übrigen inneren Wandflächen erhalten Kiffelpuht. Die Tischlerarbeiten werden aus pitch-pine-Holz ausgeführt.

Die Baukosten betragen nach dem Kostenüberschlage 13 600 M, wobei das Kubikmeter des umbauten Raumes, gemessen von der Oberkante der Bankette bis zur Oberkante der Decke, mit 45 M anzunehmen ist.

Bremen, den 17. März 1910.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

23. 3. 1910.

(gez.) **Ehrhardt.**

5. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Schwachhausen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht.

Von Frau Arend Solte Witwe ist dem Staate das zwischen dem Schwachhauser Ring, der Bürgermeister-Smidtstraße und der Wachmannstraße liegende Grundstück Katasterbezeichnung 232 a b zum Kauf angeboten worden. Frau Solte forderte zunächst einen Preis von 10 M für das Quadratmeter, den sie jedoch nach längeren Verhandlungen auf 8,25 M ermäßigte. Da der Staat nur wenig Grundeigentum in der Schwachhauser Feldmark besitzt und es als wünschenswert erscheint, für seine Zwecke dort weitere Grundstücke zu erwerben, so hat die Deputation, da der Preis als ein angemessener zu bezeichnen ist, mit Frau Solte den anliegenden Vertrag abgeschlossen, wonach der Staat das fragliche Grundstück zu dem angegebenen Preise bei gemeinschaftlichen Kosten und Abgaben erwirbt. Das Grundstück ist insgesamt 17 952 Quadratmeter groß; der Kaufpreis beträgt danach insgesamt 148 104 M, wozu an Kosten rund 2500 M kommen.

Die Deputation beantragt demnach die Genehmigung des mit Frau Solte abgeschlossenen Vertrages und die Bewilligung des Kaufpreises nebst Kosten im Betrage von insgesamt rund 150 600 M auf das Separatbudget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien für 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Arend Solte Witwe, geb. Seekamp, wohnhaft Schwachhauser Chaussee Nr. 156 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Anlage.

Unteranlage.

§ 1.

Arend Solte Witwe verkauft an den Bremischen Staat ihr in der Feldmark Schwachhausen zwischen dem Schwachhauser Ring und der Bachmannstraße liegendes Grundstück Katasterbezeichnung 232 a b, frei von Hypotheken-, Grund- und Renten-schulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Oktober d. J. geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 8,25 M, in Buchstaben: Acht Mark und 25 Pfennig für das Quadratmeter Grundfläche. Er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die 1 vom Hundert betragende Maklergebühr werden je zur Hälfte getragen.

§ 5.

Der Käufer ist verpflichtet, in die abgeschlossenen Pachtverträge einzutreten. Von den am 11. November 1910 verfallenden jährlichen Pachtzinsen erhält die Verkäuferin Fünftel und der Käufer Einsechstel Anteil.

§ 6.

Dieser Vertrag ist nur dann gültig, wenn er bis spätestens zum 15. Juli d. J. von Senat und Bürgerschaft genehmigt wird.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 15. Juni 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte. (gez.) A. Solte Wwe.

6. Regulierung der Grundstücke Osterstraße Nr. 56/57.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

An der Osterstraße sind schon mehrere Regulierungen bei Neubauten vorgenommen, um die mit einem Doppelgleise der Straßenbahn belegte Straße, die außerdem noch einen nicht unerheblichen Verkehr aufzunehmen hat, auf die hierfür erforderliche Breite von 15 m zu bringen.

Nunmehr beabsichtigt auch der Eigentümer der Grundstücke Osterstraße Nr. 56/57, Sally Rothschild, auf diesen Grundstücken einen Neubau zu errichten. Die Deputation hat daher mit Rothschild Verhandlungen wegen Abtretung des zur Verbreiterung der Straße auf das angegebene Maß erforderlichen Teils seiner Grundstücke eingeleitet, die zu dem unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft

abgeschlossenen anliegenden Verträge führten. Rothschild erhält danach für die abzutretende, etwa 24 qm große Fläche eine Entschädigung von 4500 M., demnach für das Quadratmeter 187,50 M., wobei eine Gebäudeentschädigung nicht bezahlt wird. Diese würde beim Vorhandensein einer Fluchtlinie gemäß §§ 22—28 der Bauordnung allein reichlich 3000 M. betragen haben. Die Schätzung der niederzulegenden Gebäudeteile einschließlich der Grundfläche beträgt etwa 4610 M. Der verabredete Preis ist demnach als durchaus angemessen zu bezeichnen.

Die Deputation beantragt daher, den mit Rothschild abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen. Die Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln entnommen werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Bäckermeister Sally Rothschild, wohnhaft Osterstraße Nr. 75 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

S. Rothschild tritt gegen eine Entschädigung von 4500 M., in Buchstaben: Viertausendfünfhundert Mark, von seinem Grundstück Osterstraße Nr. 56/57 den in dem beigehefteten Lageplane vom 20. April 1910 gezeichnet „Bahnhof“ mit a b c d f bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis spätestens zum 1. Oktober d. J. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Außerdem beseitigt S. Rothschild die vor seinem Grundstück auf Straßengrund liegenden Trittschufen auf seine Kosten. Die Entschädigungssumme wird an S. Rothschild ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Auflassung des abzutretenden Grundstücksteiles. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 9. Mai 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **Sally Rothschild.**

7. Neue gewerbliche Schulen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des Auftrages vom 26./28. Januar 1910 (Verhdlg. S. 41, 43) legt die Baudeputation das spezielle Bauprojekt vor: 17 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenanschlag.

Die Räume für den Direktor, für die Akten, die Kanzlei und die Bibliothek sind gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft angelegt, die Lehrmittel-

zimmer an den Enden der Korridore in den oberen Geschossen sind in Wegfall gekommen, die als verfügbar bezeichneten Räume im Dachgeschoß sind zu Klassen ausgebildet worden.

Eine Verbesserung gegen das Vorprojekt weisen der äußere Abschluß des Treppenhauses und der Abortanbau auf, die anstelle des über dem Abortanbau vorgesehenen flachen Daches ein einheitliches großes Dach überdeckt.

Nach einem Wunsche des Schuldirektors sind ähnlich wie beim Technikum in den Fluren des Erdgeschosses verschiedenartige Gewölbe vorgesehen, die als Anschauungsmittel für den Unterricht in den Fachklassen dienen sollen.

In Blatt 9a und 15a der Zeichnungen ist eine Variante für die Hauptfassade dargestellt, die gegenüber der anderen Fassade mehrere Vorzüge hat:

- 1) durch die vor dem Haupteingang angelegte zweiarmlige Freitreppe erhält nicht nur die Fassade ein monumentaleres Gepräge gegenüber dem etwas gedrückten Eindruck, den der Eingang in der anderen Fassade macht, sondern das Untergeschoß erhält zugleich einen sehr wünschenswerten direkten Eingang für die Dienstwohnung und die Modellerräume, während der Eingangslur im Erdgeschoß durch Beschränkung seiner Höhe ein wesentlich besseres Raumverhältnis bekommt;
- 2) nachdem im Dachgeschoß nunmehr sämtliche Räume ausgebaut worden sind, war es naheliegend, dieses Moment auch am Äußeren zum Ausdruck zu bringen, wie es in der zweiten Fassade geschehen ist, was außerdem noch den Vorteil hat, daß die Räume größer werden und besser beleuchtet sind;
- 3) dem Dachreiter ist gegenüber der etwas weichen Modellierung der ersten Form eine markantere Umrißlinie gegeben, die bei dem großen Umfang des Gebäudes berechtigt erscheint.

Der Kostenanschlag schließt mit 285 000 M ab. Das Kubikmeter umbauten Raumes gerechnet von 1 m unter Gelände, beim Heizungs- und Kohlenraum von Oberkante Kellergeschoßfußboden bis Oberkante Decke des zweiten Obergeschosses, für das Dachgeschoß mit $\frac{2}{3}$ der lichten Höhe, stellt sich dabei auf 15,25 M.

Die Schuldeputation hat sich mit dem Projekt einverstanden erklärt und bezüglich der Fassade der Variante auf Blatt 9a und 15a den Vorzug gegeben. Die Baudeputation tritt ihr in dieser Beziehung bei.

Die Baudeputation erachtet die unter Position 2 und 3 des Kostenanschlages vorgesehenen Erdarbeiten zur Herstellung von Hof und Garten für zu weitgehend. Ihrer Ansicht nach reichen für den Zweck statt der veranschlagten 1517,70 M 500 M aus.

Ferner hält die Baudeputation die unter Position 316 des Kostenanschlages vorgesehene Einfriedigung, die 2275 M kosten soll, für entbehrlich.

Dagegen ist sie der Meinung, daß statt der Niederdruckdampfheizung (Position 266 des Kostenanschlages 27 400 M) eine Warmwasserheizung herzustellen ist, deren Mehrkosten sie aus den vorstehend vorgeschlagenen Abstrichen in Höhe von 3400 M bestreiten zu können hofft.

Wegen des Inventars behält sich die Baudeputation weiteren Bericht und Antrag vor.

Die Baudeputation beantragt, das vorgelegte Projekt zu genehmigen.

Zu seiner Ausführung sind auf das laufende Budget 225 000 M bewilligt. Es bedarf daher noch der Bereitstellung weiterer 60 000 M, um deren Bewilligung auf das Budget des Rechnungsjahres 1911 gebeten wird.

Bremen, den 13. Juni 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Ahlisch.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die neue gewerbliche Fortbildungsschule soll auf dem an den Doventorsfriedhof grenzenden Staatsgrundstück „An der Weserbahn“, das bisher der benachbarten Realschule als Spielplatz diente, unter Hinzuziehung eines geringen Teiles des Friedhofs erbaut werden. In den Lageplan (Blatt 14) ist sie rot umrändert eingezeichnet. An der Straße ist ein 3 m tiefer Vorgarten und an der Rickmerschen Grenze ein 3 m breiter Gang vorgesehen. Die Entfernung bis zur ersten gewerblichen Zeichenschule beträgt 15,60 m, so daß für die Herstellung einer Querstraße zwischen beiden Gebäuden genügend Raum verbleibt. Der Baugrund ist gut.

Die Raumverteilung ist aus den Grundrissen ersichtlich. Das Untergeschoß (Zeichnung Blatt 2) enthält drei hauptsächlich für den Modellierunterricht bestimmte Klassen und zwei Modellräume, eine Wohnung für den Schuldiener mit besonderem Eingang, Räume für Heizung und Brennmaterial, einen vom Eingangsflur zugänglichen Fahrradraum, ein Zimmer zum Verkauf von Zeichenmaterialien und Aborte für die Schüler.

Im Erdgeschoß (Zeichnung Blatt 3) sind untergebracht: vier Klassen, die Räume für die Verwaltung: Direktorzimmer, Aktenraum und Kanzlei, ferner Sammlungs- und Lehrerzimmer und Aborte für Lehrer und Schüler. In den Fluren sind Gewölbe verschiedener Art, die als Anstrichmittel für die Schüler dienen sollen, vorgesehen. Das erste und zweite Obergeschoß (Zeichnung Blatt 4 und 5) enthält je sieben Klassen, je einen Lehrmittelraum und Aborte für Lehrer und Schüler. Im voll ausgebauten Dachgeschoß (Zeichnung Blatt 6) befinden sich acht Klassen, ein Lehrmittelraum und die nötigen Aborte.

Das Haus erhält Fundamente aus Beton, das aufgehende Mauerwerk soll in Ziegeln und Kalkmörtel ausgeführt werden, für das Untergeschoß und alle stark beanspruchten Teile, insbesondere die Fensterpfeiler soll Zementmörtel verwandt werden. Zur Abhaltung von Erdfeuchtigkeit dient eine Zementisolierschicht in Höhe des Untergeschoßfußbodens, zum Schutze gegen seitlich eindringende Feuchtigkeit ein 2 cm starker Putz aus Zementmörtel an der Außenfläche. Mit Ausnahme des Dachgeschoßes erhalten alle Geschosse Massivdecken.

Als Fußbodenbelag ist für die Wohnung des Schuldieners, den Raum für Zeichenmaterialien, die Modellräume und drei Klassen des Untergeschoßes gehobelte Dielen auf Lagerhölzern, für die Küche, Waschküche, den Fahrradraum und den Flur des Untergeschoßes Terrazzo oder Fliesenbelag, für Heizungs- und Kohlenraum Klinkerpfaster, für die übrigen Nebenräume des Untergeschoßes Zementestrich, für die Eingänge, den Korridor des Erdgeschoßes und in den Aborten der Lehrer und Schüler Plattenbelag, für alle übrigen Räume Linoleum vorgesehen.

Alle Schwellen, die beiden Treppen vom Unter- zum Erdgeschoß und die Treppe am Hofnebeneingang, wie alle äußeren Stufen sollen aus Granit angefertigt werden; die inneren Treppen und Podeste werden aus Beton hergestellt und mit Linoleum belegt.

Der Dachstuhl ist aus Holz konstruiert; die Dachflächen sollen mit roten S-Falzziegeln auf Lattung, der Dachreiter mit Schiefer auf Schalung eingedeckt werden. Rinnen und Abfallrohre werden aus Zinkblech hergestellt.

Für die äußeren Türen soll Eichenholz, für die Fenster pitch-pine Holz und für sämtliche inneren Tischlerarbeiten carolina-pine Holz verwendet werden.

Die Wände bei den Spülbecken in den Klassen sollen bis zu angemessener Höhe mit Fliesen bekleidet werden.

Im übrigen sollen Wände und Deckenflächen mit Kalkmörtel, zum Teil unter Zusatz von Zement, gepuht und mit Leimfarbe gestrichen werden.

Ent- und Bewässerung werden an das städtische Rohrnetz angeschlossen. Für die ganze Schule ist elektrische Beleuchtung in Aussicht genommen. Die Wohnung des Schuldieners erhält Gasleitung.

Zur Heizung des Gebäudes ist eine Niederdruckdampfheizung vorgesehen. Die Wohnung des Schuldieners erhält Ofenheizung, ebenso sollen in dem Direktor-

zimmer, der Kanzlei und dem Aktensraum neben der Zentralheizung Öfen aufgestellt werden, um diese Räume auch an Sonn- und Festtagen und während der Ferien, wo die Zentralheizung nicht in vollem Betriebe ist, heizen zu können.

Der Kostenanschlag schließt mit 285 000 M ab, wie der Voranschlag, das Kubikmeter des umbauten Raumes stellt sich auf etwa 15,25 M nach Abzug der Kosten für Nebenanlagen, wie aus der dem Kostenanschlage nachgefüigten Rechnung hervorgeht. Die Kosten des Inventars belaufen sich auf 45 000 M.

Außer den erforderlichen Nebenräumen enthält die Schule 29 Klassen, 1 Lehrer- und Sammlungszimmer, 2 Modellräume, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Direktorzimmer, 1 Kanzlei- und 1 Aktensraum.

Bremen, den 3. Mai 1910.

Die Hochbauinspektion I.
3. v.

Einverstanden.

(gez.) **Thuesorge.**

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

3. v.

1. 6. 10.

(gez.) **Gracpel.**

8. Volksschule an der Nürnbergerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlussfassung mit dem Bemerkten hierneben zugehen läßt, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages vom 6./9. April 1910 (Verhdlg. S. 376, 381) legt die Baudeputation das generelle Projekt vor:

11 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung und Kostenüberschlag.

Dem Vorschlage des Oberbaudirektors entsprechend, soll der Zeichensaal-Aufbau über der Turnhalle aus ästhetischen Rücksichten auch auf der Nordseite in Ziegelrohrbau, und nicht in Holzfachwerk ausgeführt werden.

Die Schuldeputation wünscht, daß der Raum neben dem Zeichensaal nicht als Lehrerinnen-, sondern als Lehrmittelzimmer eingerichtet, und daß der Vorraum zu den Knabenklosetts nicht vom Treppenhause, sondern nur vom Spielplatz aus zugänglich gemacht wird. Diesen Wünschen kann entsprochen werden.

Ferner hält die Schuldeputation es im dienstlichen Interesse für wünschenswert, daß die Schuldienerwohnung im Schulhause untergebracht wird.

Auch die Baudeputation ist der Meinung, daß für den Schuldiener kein besonderes Haus zu bauen ist, und wird, wenn Senat und Bürgerschaft im übrigen mit dem generellen Projekt einverstanden sind, das spezielle dahin ausarbeiten lassen, daß die Schuldienerwohnung in das Schulhaus verlegt wird. Zu dem Ende wird, wie aus der Zeichnung vom 27. Juni hervorgeht, die Schuldienerwohnung an Stelle der Haushaltungsschule im Kellergeschoß einzurichten, und die Haushaltungsschule in die Schule an der Regensburgerstraße zu verlegen sein, wie dies aus dem neuem Grundriß für diese Schule hervorgeht.

Die Schuldeputation hat sich mit dieser Änderung einverstanden erklärt.

Die Baudeputation beantragt im Einvernehmen mit der Schuldeputation, das vorgelegte generelle Projekt mit den aus dem vorstehenden Bericht sich ergebenden Änderungen zu genehmigen und sie zu beauftragen, auf dieser Grundlage das spezielle Projekt auszuarbeiten und vorzulegen.

Ferner beantragt sie mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, die Verblend- und Formsteine rechtzeitig zu beschaffen, ihr ausnahmsweise zu gestatten, sich diese Steine schon vor der Vorlegung des speziellen Projekts zu sichern.

Bremen, den 27. Juni 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Ahelisch.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Auf dem etwa 3600 qm großen Grundstück an der Nürnbergerstraße, welches durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft im April ds. Js. angekauft ist, soll eine 20klassige entgeltliche Schule errichtet werden. Das Grundstück liegt durchschnittlich 1,15 m tiefer als die angrenzenden Straßen und muß daher entsprechend aufgehöhht werden. Die Bodenuntersuchungen haben ergeben, daß der Baugrund schlecht ist. Tragfähiger Sand wurde erst in einer Tiefe von 4,50 m bis 5,50 m unter dem jetzigen Terrain, d. h. also 5,65 bis 6,65 m tief unter der künftigen Straßenkrone angetroffen. Da der Grundwasserstand hoch ist, und teilweise Schwemmsandschichten eingelagert sind, welche das Ausschachten von Fundamentgräben ohne besondere Vorkehrungen unmöglich machen, so ist beabsichtigt, die Schule auf Eisenbetonpfählen zu fundieren.

Mit Ausnahme von drei Klassen, welche nach Westnordwest gehen, erhalten alle Klassen Ostsüdost-Licht; der über der Turnhalle geplante Zeichensaal liegt nach Nordnordost. Beide Spielplätze werden je 1050 qm groß.

Die Raumverteilung geht aus den Grundrissen hervor. Im Kellergeschoß liegen die Räume für die Zentralheizung, das Duschenbad und eine Haushaltungsschule. Im Erdgeschoß sind sieben Klassen und das Vorsteherzimmer, im I. Obergeschoß sieben Klassen, der Zeichensaal mit Modellraum, das Konferenzzimmer und ein kleinerer Raum für die Lehrerinnen untergebracht. Das II. Obergeschoß enthält fünf Klassen, ein Lehrmittelzimmer und die Physikklasse mit Vorbereitungszimmer. Eine weitere Klasse liegt in dem teilweise aufgebauten III. Obergeschoß. Die nicht unterkellerte Turnhalle ist zu ebener Erde angeordnet, ebenso die Bedürfnisanstalt für die Knaben; für die Mädchen sind Aborte in jedem Geschoß vorgesehen.

Die Schuldienervohnung hat, um die Räume für den Hausunterricht zu gewinnen, in einem besonderen Häuschen untergebracht werden müssen; sie besteht wie üblich aus zwei Zimmern, zwei Kammern, Küche und Nebenräumen.

Die Schule soll als Ziegelrohbau ausgeführt und mit Ziegeln gedeckt werden. In konstruktiver Hinsicht wird sie den lehterbauten Schulen entsprechen. Zur künstlichen Beleuchtung ist elektrisches Licht, zur Erwärmung eine Niederdruckwarmwasserheizung geplant. Um eine einwandfreie Lüftung zu erzielen, ist beabsichtigt, allen Unterrichtsräumen während der Schulstunden durch einen elektrisch betriebenen Ventilator frische Luft zuzuführen, die während der kalten Jahreszeit in einer Heizkammer vorgewärmt werden kann.

Der Kostenüberschlag nach Kubikmeter umbauten Raumes ergibt als Gesamtsumme einschließlich des vollständigen Inventars den Betrag von 350 000 M. Hierbei ist angenommen, daß der Klassenbau 14,25 M, der Turnhallenflügel mit Zeichensaal 11,00 M und die Schuldienervohnung 14,50 M pro Kubikmeter umbauten Raumes kostet.

Die Schule soll Ende dieses Jahres in Angriff genommen und bis Ostern 1912 fertiggestellt werden.

Bremen, den 25. Mai 1910.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Der Oberbaudirektor:

11. 6. 10. (gez.) **Büding.****9. Volksschule an der Regensburgerstraße.**

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht eingereicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages vom 6./9. April 1910 (Verhblgn. S. 376, 381) legt die Baudeputation das generelle Projekt vor: 12 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung und Kostenüberschlag.

Die Schuldeputation ist mit dem Projekt einverstanden. Einigen Wünschen, die sie geäußert hat, kann leicht entsprochen werden.

Die Baudeputation wird untersuchen lassen, ob die Physikklasse in das Dachgeschoß verlegt werden kann, wodurch im Obergeschoß zwei weitere Klassen gewonnen werden.

Sie ist ferner der Meinung, daß sich diese Schule wegen ihrer Lage dazu eignet, als Rohbau ausgeführt zu werden, und wird, wenn Senat und Bürgerschaft im übrigen mit dem generellen Projekt einverstanden sind, das spezielle als Rohbau ausarbeiten lassen.

Schließlich werden bei der Bearbeitung des speziellen Projekts die Änderungen zu berücksichtigen sein, die sich aus der Verlegung der Haushaltungsschule in diese Schule (vergleiche den Bericht über die Volksschule an der Nürnbergerstraße) ergeben.

Mit diesen Maßgaben beantragt die Baudeputation, das vorgelegte generelle Projekt zu genehmigen und sie zu beauftragen, auf dieser Grundlage das spezielle Projekt auszuarbeiten und vorzulegen.

Ferner beantragt sie mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, die Verblend- und Formsteine rechtzeitig zu beschaffen, ihr ausnahmsweise zu gestatten, sich diese Steine schon vor der Vorlegung des speziellen Projekts zu sichern.

Bremen, den 27. Juni 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Auf dem kürzlich vom Staat erworbenen Grundstücke an der Regensburgerstraße, welches etwa 3600 qm groß ist, soll eine zwanzigklassige unentgeltliche Schule errichtet werden. Das Grundstück liegt durchschnittlich 1,40 m tiefer als die angrenzenden Straßen und muß daher entsprechend aufgehöhrt werden. Der gute Baugrund ist bei den vorgenommenen Bodenuntersuchungen durchschnittlich 3,20 m unter Terrain, d. h. also 4,60 m unter Straßenfrone vorgefunden worden. Es ist deshalb beabsichtigt, die Schule auf Betonpfeilern zu fundieren.

Die Stellung des Gebäudes ist aus dem Lageplan ersichtlich und so gewählt, daß die Klassen Nordost- oder Südostlicht erhalten; nur zwei Klassen gehen nach Nordwest. Für Spielplätze bleiben etwa 2000 qm verfügbar.

Die Raumverteilung im Innern ist aus den Grundrissen ersichtlich. Im Kellergeschoß liegen die Wohnung für den Schuldiener mit besonderem Eingang, die Duschenbadanlage und die Zentralheizung mit Nebenräumen. Das Erdgeschoß enthält sechs Klassen, ein Konferenz-, ein Vorsteher-, ein Lehrmittel- und ein Lehrerinnenzimmer. Im I. Obergeschoß sind acht Klassen, im II. Obergeschoß sechs Klassen und die Physikklasse mit Nebenräumen untergebracht. Der Zeichensaal ist in den Aufbau über einen Teil des Mädchenflügels gelegt. Die nicht unterkellerte Turnhalle liegt zu ebener Erde. Aborte sind in jedem Geschoß vorhanden.

Die Schule soll als Puzbau ausgeführt und mit roten Ziegeln gedeckt werden. In ihrer konstruktiven Durchbildung wird sie den lehterbauten Schulen entsprechen. Zur künstlichen Beleuchtung ist elektrisches Licht, zur Erwärmung eine Niederdruckwarmwasserheizung vorgesehen. Allen Unterrichtsräumen soll während des Unterrichts durch einen elektrisch betriebenen Ventilator frische Luft zugeführt werden, welche während der kalten Jahreszeit in einer Heizkammer vorgewärmt werden kann.

Einschließlich der Kosten für das Inventar ergibt sich als überschläglich berechnete Bau Summe der Betrag von 323 000 M. Hierbei ist 1 cbm umbauten Raumes mit 14 M beim Klassenbau und mit 11 M beim Turnhallenbau angenommen.

Es wird beabsichtigt, den Neubau Ende d. J. zu beginnen und bis Ostern 1912 fertigzustellen.

Bremen, den 25. Mai 1910.

Die Hochbauinspektion II.

Einverstanden.

(gez.) **Knop.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

3. B.:

9. 6. 10.

(gez.) **Graepel.**

10. Ausbau der Cuxhavenerstraße und der Ladestraße am Holz- und Fabrikenhafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hieneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Nachdem im August v. J. der weitere Ausbau der Nordseite des Holz- und Fabrikenhafens durch Verlängerung der Cuxhavenerstraße und der Ladestraße am Hafen einschließlich der zugehörigen Querstraße, um dem Antrag der Firma Kühne & Nagel auf Errichtung von Baumwollschuppen genügen zu können, die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft gefunden hat (Verhdlg. 1909 S. 993, 1033, 1035), ist nunmehr ein weiterer Bedarf an Flächen für Schuppenbauten durch einen Antrag der Firma Fr. Naumann senr. hervorgetreten, dem nur durch den weiteren Ausbau der Cuxhavenerstraße genügt werden kann, da das sonstige noch verfügbare Gelände an die Deutschen Mineralölwerke und an die Firma Kühne & Nagel vergeben ist, die von ihrem Vormietungsrecht auf weitere 65 m Länge Gebrauch gemacht hat (vergl. den anliegenden Plan). Die Firma Fr. Naumann senr. hat den Antrag auf Überlassung einer Fläche für einen Lagerschuppen von ca. 900 qm und auf ein Vormietungsrecht auf die angrenzende Fläche für zwei weitere Schuppen gestellt. Für diese Schuppen kommt nur das Areal nordwestlich von den Deutschen Mineralölwerken in Frage, für dessen Ausnutzung eine Verlängerung der Cuxhavenerstraße notwendig ist.

Um jedoch bei etwaigen weiteren Anträgen auf Überlassung von Gelände in der Lage zu sein, ohne Zeitverlust die Straßen- und Gleisanlagen dem jeweiligen Bedarf entsprechend verlängern zu können, empfiehlt es sich, die Mittel für die Anlage des ganzen, im beigefügten Plane braun angelegten Straßenzuganges a, b, c, d einschließlich der erforderlichen Gleise und Weichen an der Cuxhavenerstraße bereit zu stellen.

Die genaue Feststellung der Lage der Querstraße c—d wird hierbei zweckmäßig der Entscheidung der Deputation zu überlassen sein, weil die Lage zum Teil abhängig ist von den künftigen Anforderungen, welche an die Größe der angrenzenden Plätze von seiten der Interessenten etwa gestellt werden.

Ferner hat es sich bei der genaueren Bearbeitung des von Senat und Bürgerschaft genehmigten allgemeinen Planes für die Verlängerung des Holz- und Fabrikenhafens (Verhdlg. 1899 S. 241 ff., insbesondere S. 245 Absatz 3), in welchem die Cuxhavenerstraße die in dem Plane mit schwarz gestrichelten Linien eingezeichnete Lage hat, ergeben, daß es im Interesse einer möglichst geradlinigen Durchführung der zur Aufschließung des Geländes nördlich der Bassinerweiterung erforderlichen Gleisanlagen liegt, wenn die Cuxhavenerstraße an ihrem westlichen Ende beim Punkt d um rund 10 m nach Norden verschoben wird, entsprechend der Verschiebung der Uferlinien auf der Nordseite des Hafens, wie sie 1904 genehmigt worden ist (Verhdlg. 1904 S. 426). Es wird durch diese Verschiebung der Straße die ursprüngliche Größe der wertvolleren Flächen am Hafen wieder hergestellt.

Die Kosten für die Anlage der Straßen und Gleise sind wie folgt veranschlagt:

I. Verlängerung der Cuxhavenerstraße um rd. 210 m einschließlich der Herstellung der Kanalisation für das lfd. Meter 166 M	34 860
II. Herstellung der Querstraße c—d in einer Länge von rd. 180 m mit einer Fahrbahnbreite von 7,5 m und beiderseitigen Fußwegen von 2,25 m einschließlich Herstellung der Kanalisation für das lfd. Meter 140 M	25 200
III. Verlängerung der Ladestraße am Holz- und Fabrikenhafen um rd. 210 m mit einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem Fußweg von 1,50 m Breite einschließlich Herstellung der Kanalisation für das lfd. Meter 101 M	21 210
IV. Gleisanlagen an der Cuxhavenerstraße:	
1) rd. 280 m Querschwellengleise, Oberbau 6 d E einschließlich des Bettungsmaterials für das lfd. Meter 27,50 M	7 700
2) 4 Stück einfache Weichen 1:8 auf eisernen Querschwellen, für das Stück 2200 M	8 800
V. Insgemein	4 730
Zusammen...	102 500

Nach vorstehendem wird beantragt:

- 1) Die Verschiebung der Cuxhavenerstraße aus der im Plane mit schwarz gestrichelten Linien eingezeichneten Lage in die mit roten Linien angegebene Lage a—d zu genehmigen.
- 2) Für die Verlängerung der Cuxhavenerstraße einschließlich der Gleisanlagen und der Ladestraße am Holz- und Fabrikenhafen, beide um rd. 210 m, sowie für die Herstellung einer neuen Querstraße die erforderlichen Mittel von 102 500 M als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten“ zu bewilligen und die genaue Festlegung der Querstraße der Deputation zu überlassen.

Bremen, den 28. Juni 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Widdias.**

11. Einrichtung einer Flußbadeanstalt am Nordufer des Holz- und Fabrikenhafens.

Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 15. Juni 1910 hat die Polizeidirektion gemäß dem ihr vom Senat erteilten Auftrage sich nochmals mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wegen der Errichtung einer Badeanstalt beim Tonnenhof in Verbindung gesetzt. Diese hat nunmehr beschlossen, ihre früher geäußerten Bedenken zurückzustellen, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs der Genehmigung für den Fall, daß die Hafeninteressen dies erforderlich machen sollten.

Die Polizeidirektion hat nun dem Senat weiter berichtet, daß es, um dem Wunsche der Bürgerschaft entgegenzukommen, zweckmäßig sei, das für den ursprünglich vorgesehenen Platz am Handels- und Industriehafen bereits beschaffte Material sofort für die Badeanstalt am Tonnenhof zu verwenden und diese möglichst rasch in Betrieb zu setzen. Sie hat dabei darauf hingewiesen, daß diese Badeanstalt wegen ihrer besseren Belegenheit den Wünschen der Bewohner der westlichen Stadtteile und Gröpelingens mehr entsprechen werde, als die Badeanstalt an dem zuerst vorgesehenen Platze oberhalb des Handels- und Industriehafens. Diese werde nach Errichtung der Badeanstalt am Tonnenhof wegen ihrer zurzeit weiten Entfernung noch mangelhaften

Verbindung mit den benachbarten Stadtteilen zunächst kaum besucht werden, zumal da ihre Fertigstellung günstigstenfalls erst gegen Ende der diesjährigen Badezeit ermöglicht werden könnte. Die nicht unerheblichen Kosten für diese Badeanstalt würden in diesem Jahre vergeblich aufgewendet werden. Es empfehle sich daher, erst nach den Erfahrungen dieses Sommers in bezug auf die zu errichtende Badeanstalt beim Tonnenhof die Entscheidung über die Errichtung einer zweiten Badeanstalt beim Handels- und Industriehafen zu treffen und gegebenenfalls die erforderlichen Kosten in das nächstjährige Budget einzustellen.

Der Senat hat, indem er das Einverständnis der Bürgerschaft voraussetzte, die Polizeidirektion ermächtigt, die Errichtung der Badeanstalt am Tonnenhof zunächst zu betreiben. Im übrigen ist er aus den von der Polizeidirektion hervorgehobenen Gründen ebenfalls der Ansicht, daß die Entscheidung über die Errichtung einer Badeanstalt an dem zuerst in Aussicht genommenen Plage außer der nunmehr beschlossenen Badeanstalt beim Tonnenhof für dieses Jahr zurückzustellen ist. Er hat die Polizeidirektion mit einem weiteren Bericht über diese Angelegenheit zum nächstjährigen Budget beauftragt und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

12. Rechnung des Gerichtshauses von 1908.

Wie dem Senat von der Inspektion des Gerichtshauses berichtet ist, hatte der Erste Staatsanwalt ihr am 18. Dezember 1908 vorgestellt, daß die damals im Gerichtshause vorhandene stark überlastete Telephonanlage (Zentrale) den Bedürfnissen der Staatsanwaltschaft nicht genüge, vielmehr eine eigene Leitung für diese Behörde dringend erforderlich sei. Da die alten Apparate bei der Reichspost bis zum 3. Januar 1909 auf den 31. März gekündigt werden mußten und Ersparnisse in der Position „Erleuchtung“ mit Sicherheit zu erwarten waren, wurde beschlossen, für die Staatsanwaltschaft einen Hauptanschluß mit fünf Nebenstellen zu beschaffen und die Anlage unter Verwendung von Apparaten der Hanseatischen Telephon-Gesellschaft durch den Maschinisten des Gerichtshauses herstellen zu lassen. Die Kosten haben

1) für sechs Apparate à 120 M	M 720,—
2) für Installation	„ 124,70
zusammen...	M 844,70

betragen. Die Finanzdeputation hat nun die Einstellung der Kosten dieser Neuanlage, für die keine Mittel im Budget zur Verfügung standen, beanstandet und die Einholung der nachträglichen Genehmigung anheimgegeben.

Der Senat hat keine Bedenken dem Antrage der Inspektion des Gerichtshauses auf nachträgliche Genehmigung der fraglichen Ausgabe zu willfahren, und ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten.

13. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1909.

Der Senat stimmt dem Antrage der Finanzdeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

14. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1909.

Der Senat stimmt dem Antrage der Finanzdeputation zu, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

